

Mittheilung des Senats

vom 16. Juli 1880.

1. Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Der Senat hat zu seinen Kommissarien bei der dieses Gegenstandes halber niedergesetzten Deputation die Herren Senatoren Hermann Gröning und Barkhausen ernannt.

2. Quittungen über bezahltes Weggeld.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 14. d. M. bei.

3. Marktplatz in der Südvorstadt.

Dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend hat der Senat die Polizeidirection mit einer Berichterstattung darüber beauftragt, wo und wie ein öffentlicher Marktplatz in der Südvorstadt herzurichten sei. Den über diese Frage eingegangenen Bericht läßt der Senat hieneben der Bürgerschaft zugehen.

Bericht.

Anlage.

Die Polizeidirection ist in Anlaß eines Wunsches der Bürgerschaft mit der Berichterstattung darüber beauftragt worden, wo und wie sich ein öffentlicher Marktplatz in der Südvorstadt einrichten lasse.

Aus den bezüglichen Bürgerschaftsverhandlungen ergibt sich, daß ein den Bedürfnissen des jetzigen Verkehrs entsprechender Platz gesucht wird, nicht ein Marktplatz für die demnächst planmäßig ausgebaute Südvorstadt. — Für die Zwecke der letzteren werden zu geeigneter Zeit Marktplätze von genügender Größe etwa südwestlich von der Gastfeldstraße zwischen Meyer- und Sedanstraße, oder nordöstlich von der Kornstraße zwischen Kirchweg und Wähmannstraße zu suchen sein, und empfiehlt es sich, auf Sicherung derselben gelegentlich Bedacht zu nehmen.

Solche Marktplätze können aber den Zwecken des jetzt bebauten Theils der Südvorstadt nicht dienen. Für diese bieten sich drei kleine dem Staat gehörige Plätze:

- 1) der unbebaute und zur Zeit als Gemüseland benutzte Theil des Schulgrundstücks am Geschwornenweg — etwa 19 m breit und 33 m tief —;
- 2) das hinter dem Zollamte am Buntenthor vor der Meyerstraße belegene, von der Baudeputation als Materiallagerplatz benutzte Areal — etwa 30 m breit und 20 m tief —;
- 3) ein Platz an der Neustadt-Contrescarpe beim Buntenthor, der Wulfskoop- und Hermannstraße gegenüber — etwa 45 m breit und 16 m tief —.

Der Platz 2 ist seiner im Verkehrsmittelpunkte befindlichen und sehr geschützten Lage wegen der geeignetste. Der Platz 3 ist am wenigsten passend, weil er den westlichen wie den östlichen Winden ausgesetzt liegt und ohne besondere Schutzvorrichtungen in schlechter Jahreszeit für Marktzwecke nicht nutzbar sein wird. Aus letzterem Grunde und mit Rücksicht auf den bei ihm in Frage kommenden Pachtverlust von jährlich etwa M. 75 hat die Verwaltungsdeputation von Wahl dieses Platzes abgerathen.

Den Platz 1 herzugeben, trägt die Schulinspektion mit Rücksicht auf die Interessen der Schule am Geschwornenweg Bedenken.

Den Platz 2 erklärt die Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, die auf demselben ihr Materiallager bequem, sicher und zollfrei untergebracht hat, für unentbehrlich.

Senat und Bürgerschaft würden bestimmen müssen, welche der drei Behörden mit ihren Bedenken zurückzutreten habe.

Jeder der erwähnten Plätze würde mit einem Kostenaufwande von etwa M. 1500, und wenn Pflasterung in Aussicht zu nehmen wäre, mit einem Kostenaufwande von etwa M. 2000 in einen für Marktzwecke geeigneten Zustand zu bringen sein. Ob die Aufwendung dieser Kosten und die daneben durch Beendigung von Pachtverhältnissen oder Beschaffung eines anderen Materiallagerplatzes in Aussicht stehenden Verluste und Ausgaben im Verhältniß zu den Vortheilen stehen, die der Südevorstadt durch die Anlage des gewünschten Marktplatzes erwachsen werden, ist der Polizeidirection sehr zweifelhaft. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß für den Theil der Bevölkerung der Vorstadt, welcher Markteinkäufe vorzunehmen gewohnt ist, die weite Entfernung zum nächsten Marktplatz in der Neustadt und der Umstand, daß die dort erworbenen zollpflichtigen Marktgegenstände die Zolllinie zu passiren haben, Unbequemlichkeiten, Zeit und Geldverluste mit sich bringt und ebenso, daß die Bewohner der Südevorstadt, die selbstgezugene Gemüse zu Markte bringen, mit denselben am liebsten einen ihren Wohnungen möglichst nahe gelegenen Marktplatz aufsuchen würden. Allein die Anzahl derjenigen Einwohner der Südevorstadt, welche ihre Bedürfnisse auf dem Markte einkaufen, ist eine verhältnißmäßig sehr geringe. Die Mehrzahl kauft die Marktprodukte, die sie nicht selbst zieht, von Tag zu Tag bei den in der Vorstadt ansässigen, Credit bewilligenden Detaillisten, oder von den mit Marktwaren umherziehenden Händlern. Dies wird sich auch, weil es in den Lebens- und Erwerbsverhältnissen der betreffenden Einwohner begründet ist, bei Einrichtung eines Marktplatzes schwerlich in erheblicher Weise ändern. In Folge dessen kann sich ein reger Markthandel nicht entwickeln. Der Markt wird von einigen Höferinnen besucht werden. Die übrigen Verkäufer werden die mehr frequentirten Märkte der Altstadt und Neustadt beziehen, und die Käufer werden ihnen folgen. So lange die Verhältnisse der Südevorstadt sich nicht wesentlich ändern, wird demnach die Einrichtung eines eigenen Marktplatzes immer ein Experiment bleiben, an welches größere Summen zu wenden sich nach Auffassung der Polizeidirection nicht empfiehlt.

Bremen, den 16. Juli 1880.

Die Polizeidirection.

(gez.) **Schulz.**

